

## **Geflügelgrippe weitet sich aus**

### **Bundeslandwirtschaftsministerium ordnet Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen an / Derzeit noch kein Fall von Geflügelgrippe in Thüringen**

Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (DIE LINKE), hat heute in Erfurt über die Ausweitung der Geflügelgrippe in Deutschland informiert. Ab 21. November 2016 gelten die zu ergreifenden Schutzmaßregeln auch für kleinere Geflügelzuchtbetriebe.

In Thüringen ist bisher noch kein Fall von Geflügelgrippe entdeckt worden, auch gibt es bis jetzt noch keine Hinweise auf ein vermehrtes Sterben von Wildvögeln. Erhöhte Aufmerksamkeit ist aber weiterhin notwendig. Alle Bürger, die in der Natur unterwegs sind, werden aufgefordert, verendete Vögel den zuständigen Veterinärämtern zu melden, damit die Wildvögel umgehend untersucht werden können.

Ministerin Heike Werner sagte: „Die Geflügelgrippe in Deutschland breitet sich weiter aus. Die Situation verschärft sich bundesweit. In acht Bundesländern sowie in Hausgeflügelbeständen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind zahlreiche weitere Geflügelgrippefälle bei Wildvögeln zu verzeichnen. Darum sind auch in Thüringen weitere Schutzmaßnahmen zwingend erforderlich. Auch Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter in kleineren Betrieben sind nun aufgefordert, die erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen umzusetzen.“

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat heute weitere Maßnahmen zum Schutz der Hausgeflügelbestände durch eine Eilverordnung erlassen. Diese tritt am 21. November 2016 in Kraft. Mit der Verordnung werden auch kleinere Betriebe verpflichtet Biosicherheitsmaßnahmen zu treffen. Bisher gelten diese Vorgaben nur für Betriebe mit mehr als 1.000 Stück Geflügel.

Folgende **besondere Schutzmaßregeln (Biosicherheitsmaßnahmen)** müssen nun auch in kleinen Geflügelhaltungen umgesetzt werden:

- a) Der Tierhalter eines Bestandes bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel hat sicherzustellen, dass
  1. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
  2. die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
  3. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
  4. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
- b) Tierhalter von Geflügelhaltungen, in denen bis einschließlich 100 Stück Geflügel gehalten werden, müssen nun auch die Anzahl der verendeten Tiere je Werktag im Bestandsregister dokumentieren.
- c) Tierhalter von Geflügelhaltungen, in denen 10 bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel gehalten werden, müssen nun auch die Gesamtzahl der gelegten Eier je Werktag jedes Bestandes im Bestandsregister dokumentieren.

Der Verordnungstext ist auf der Internetseite des Thüringer Sozialministeriums verfügbar unter:

<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/veterinaerwesen/tierseuchenschutz/erlass/index.aspx>

Hinweise zur Desinfektion können Tierhalter beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erhalten.

Hintergrund:

Beim aviären Influenzavirus H5N8 handelt es sich um eine für Geflügel stark krankmachende Variante. Infektionen von Menschen mit diesem Subtyp sind laut Friedrich-Loeffler-Institut [bislang weltweit nicht nachgewiesen](#) worden. Wer tote Vögel findet, sollte sich an das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wenden. Um jede noch so kleine Möglichkeit einer Ansteckung des Menschen und die unabsichtliche Weiterverbreitung des Virus zu verhindern, werden Spaziergänger dringend gebeten, tote Vögel nicht anzufassen. Hunde sollten in Gebieten nahe dem Wasser an der Leine geführt werden.

Erfurt,

Freitag, 18. November 2016